

VERORDNUNG (EU) Nr. 317/2010 DER KOMMISSION

vom 16. April 2010

zur Annahme der Spezifizierungen des Ad-hoc-Moduls 2011 über die Beschäftigung behinderter Personen für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („VN-Übereinkommen“), das von der Europäischen Gemeinschaft und all ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, ist in Artikel 31 über Statistik und Datensammlung festgelegt, dass die Vertragsstaaten sich zur Sammlung geeigneter Informationen verpflichten, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die es ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens einschließlich der Bestimmungen in Artikel 27 über Arbeit und Beschäftigung auszuarbeiten und umzusetzen.
- (2) In seiner Entschliessung vom 17. März 2008 zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union⁽²⁾ unterstreicht der Rat, dass Statistiken über Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, um einen genauen Einblick in die allgemeine Situation von Menschen mit Behinderungen in Europa zu gewinnen, und dass sich anhand solcher statistischen und wissenschaftlichen Daten faktengestützte Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen ausarbeiten und durchführen lassen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sicherzustellen, dass die Arbeit an einer Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen aufgenommen wird, die den derzeitigen Europäischen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2004-2010 ablösen soll, unter

anderem durch eine Bewertung der Frage, inwieweit die nationalen Maßnahmen die von der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung widerspiegeln, das VN-Übereinkommen auf europäischer Ebene uneingeschränkt umzusetzen, und Prüfung der Aufstellung kohärenter und vergleichbarer nationaler Zielvorgaben zu diesem Zweck.

- (3) Ein umfassender und vergleichbarer Satz von Daten über die Beschäftigung von Personen mit Behinderungen ist notwendig, um die Fortschritte bei der Verwirklichung von Artikel 27 des VN-Übereinkommens sowie der Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen zu überwachen und die Entwicklung der Teilhabe von Personen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu messen.
- (4) Die Verordnung (EG) Nr. 365/2008 der Kommission vom 23. April 2008 zur Annahme des die Jahre 2010, 2011 und 2012 umfassenden Programms von Ad-hoc-Modulen für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates⁽³⁾ enthält ein Ad-hoc-Modul über die Beschäftigung behinderter Personen. Die Liste der Variablen für dieses Modul sollte erstellt werden.
- (5) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des Ausschusses für das Europäische Statistische System —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die detaillierte Liste der 2011 mit dem Ad-hoc-Modul über die Beschäftigung behinderter Personen zu erhebenden Variablen ist im Anhang enthalten.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. April 2010

*Für die Kommission**Der Präsident*

José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 77 vom 14.3.1998, S. 3.⁽²⁾ ABl. C 75 vom 26.3.2008, S. 1.⁽³⁾ ABl. L 112 vom 24.4.2008, S. 22.

ANHANG

STICHPROBENERHEBUNG ÜBER ARBEITSKRÄFTE

Spezifizierungen des Ad-hoc-Moduls 2011 über die Beschäftigung behinderter Personen

1. Betroffene Mitgliedstaaten und Regionen: alle.
2. Die Variablen sind wie folgt zu codieren:

Die Codes für die Variablen der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Spalte „Filter“ beziehen sich auf Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 377/2008 der Kommission vom 25. April 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die ab 2009 für die Datenübermittlung zu verwendende Codierung, die Verwendung einer Teilstichprobe für die Datenerhebung zu Strukturvariablen und die Definition der Referenzquartale ⁽¹⁾.

Bezeichnung	Spalte	Code	Beschreibung	Filter
HEALTHMA	197—198		Art des lang andauernden Gesundheitsproblems bzw. der lang andauernden Krankheit (Code des ersten Hauptproblems)	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren
		01	Probleme mit den Armen oder Händen (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
		02	Probleme mit den Beinen oder Füßen (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
		03	Probleme mit dem Rücken oder Nacken (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
		04	Krebs	
		05	Hauterkrankungen einschließlich allergischer Reaktionen und schwerer Entstellung	
		06	Probleme mit dem Herzen, dem Blutdruck oder dem Kreislauf	
		07	Brust-oder Atmungsprobleme einschließlich Asthma und Bronchitis	
		08	Probleme mit dem Magen, der Leber, den Nieren oder der Verdauung	
		09	Diabetes	
		10	Epilepsie (einschließlich Anfälle)	
		11	Schwere Kopfschmerzen wie Migräne	
		12	Lernschwierigkeiten (Lese-, Rechtschreib-oder Rechenschwäche)	
		13	Chronische Angst	
		14	Depression	
		15	Andere nervliche oder psychische Probleme	
		16	Andere fortschreitende Krankheiten (einschließlich Multipler Sklerose, HIV, Alzheimer-Krankheit, Parkinson-Krankheit)	
		17	Andere lang andauernde Gesundheitsprobleme	
18	Keine lang andauernden Gesundheitsprobleme oder Krankheiten			

⁽¹⁾ ABl. L 114 vom 26.4.2008, S. 57.

Bezeichnung	Spalte	Code	Beschreibung	Filter
HEALTHSE	199—200	99	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und HEALTHMA = 1—17
		Leer	Keine Angabe	
			Art des lang andauernden Gesundheitsproblems bzw. der lang andauernden Krankheit (Code des zweiten Hauptproblems)	
		01	Probleme mit den Armen oder Händen (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
		02	Probleme mit den Beinen oder Füßen (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
		03	Probleme mit dem Rücken oder Nacken (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
		04	Krebs	
		05	Hauterkrankungen einschließlich allergischer Reaktionen und schwerer Entstellung	
		06	Probleme mit dem Herzen, dem Blutdruck oder dem Kreislauf	
		07	Brust-oder Atmungsprobleme einschließlich Asthma und Bronchitis	
		08	Probleme mit dem Magen, der Leber, den Nieren oder der Verdauung	
		09	Diabetes	
		10	Epilepsie (einschließlich Anfälle)	
		11	Schwere Kopfschmerzen wie Migräne	
		12	Lernschwierigkeiten (Lese-, Rechtschreib-oder Rechenschwäche)	
		13	Chronische Angst	
		14	Depression	
		15	Andere nervliche oder psychische Probleme	
		16	Andere fortschreitende Krankheiten (einschließlich Multipler Sklerose, HIV, Alzheimer-Krankheit, Parkinson-Krankheit)	
17	Andere lang andauernde Gesundheitsprobleme			
18	Keine lang andauernden Gesundheitsprobleme oder Krankheiten			
99	Entfällt (nicht im Filter enthalten)			
Leer	Keine Angabe			
DIFFICMA	201—202		Erste Schwierigkeit bei einer grundlegenden Tätigkeit (Code der größten Schwierigkeit)	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren
		01	Sehen, auch wenn eine Sehhilfe getragen wird	
		02	Hören, auch wenn ein Hörgerät getragen wird	

Bezeichnung	Spalte	Code	Beschreibung	Filter	
DIFFICSE	203—204	03	Gehen, Treppen steigen	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und DIFFICMA = 1—10	
		04	Sitzen oder Stehen		
		05	Sicherinnern, Sichkonzentrieren		
		06	Kommunizieren, z. B. Verstehen oder Verstandenwerden		
		07	Nach etwas Langen oder Sichstrecken		
		08	Heben und Tragen		
		09	Bücken		
		10	Halten, Greifen oder Drehen		
		11	Keine		
		99	Entfällt (nicht im Filter enthalten)		
		Leer	Keine Angabe		
					Zweite Schwierigkeit bei einer grundlegenden Tätigkeit (Code der zweitgrößten Schwierigkeit)
					01 Sehen, auch wenn eine Sehhilfe getragen wird
					02 Hören, auch wenn ein Hörgerät getragen wird
LIMHOURS	205	03	Gehen, Treppen steigen	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und (HEALTHMA = 1—17 oder DIFFICMA = 1—10)	
		04	Sitzen oder Stehen		
		05	Sicherinnern, Sichkonzentrieren		
		06	Kommunizieren, z. B. Verstehen oder Verstandenwerden		
		07	Nach etwas Langen oder Sichstrecken		
		08	Heben und Tragen		
		09	Bücken		
		10	Halten, Greifen oder Drehen		
		11	Keine		
		99	Entfällt (nicht im Filter enthalten)		
		Leer	Keine Angabe		
					Das (die) Gesundheitsproblem(e) oder die Krankheit(en) oder die Schwierigkeit(en) schränkt(schränken) die Zahl der Stunden ein, die die Person pro Woche arbeiten kann
					1 Ja, das (die) Gesundheitsproblem(e) oder die Krankheit(en)
					2 Ja, die Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten

Bezeichnung	Spalte	Code	Beschreibung	Filter
LIMTYPEW	206	3	Ja, sowohl das (die) Gesundheitsproblem(e)/Krankheit(en) als auch die Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und (HEALTHMA = 1—17 oder DIFFICMA = 1—10)
		4	Nein	
		9	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	
		Leer	Keine Angabe	
			Das (die) Gesundheitsproblem(e) oder die Krankheit(en) oder die Schwierigkeit(en) schränkt(schränken) die Art der Arbeit ein, die eine Person leisten kann (z. B. durch Probleme beim Tragen schwerer Lasten, beim Arbeiten im Freien, bei langem Sitzen)	
LIMTRANS	207	1	Ja, das (die) Gesundheitsproblem(e) oder die Krankheit(en)	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und (HEALTHMA = 1—17 oder DIFFICMA = 1—10)
		2	Ja, die Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten	
		3	Ja, sowohl das (die) Gesundheitsproblem(e)/Krankheit(en) als auch die Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten	
		4	Nein	
		9	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	
		Leer	Keine Angabe	
			Das (die) Gesundheitsproblem(e) oder die Krankheit(en) oder die Schwierigkeit(en) schränkt(schränken) die Mobilität der Person im Hinblick auf den Weg von und zur Arbeit ein	
		1	Ja, das (die) Gesundheitsproblem(e) oder die Krankheit(en)	
		2	Ja, die Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten	
		3	Ja, sowohl das (die) Gesundheitsproblem(e)/Krankheit(en) als auch die Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten	
NEEDHELP	208	4	Nein	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und (HEALTHMA = 1—17 oder DIFFICMA = 1—10)
		9	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	
		Leer	Keine Angabe	
			Aufgrund des/der Gesundheitsproblems(e)/Krankheit(en) oder der Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten benötigt die (nicht erwerbstätige) Person/nutzt die (erwerbstätige) Person persönliche Unterstützung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit	
		1	Ja	
		2	Nein	
		9	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	
Leer	Keine Angabe			

Bezeichnung	Spalte	Code	Beschreibung	Filter
NEEDADAP	209		Aufgrund des/der Gesundheitsproblems(e)/ Krankheit(en) oder der Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten benötigt die (nicht erwerbstätige) Person/nutzt die (erwerbstätige) Person eine spezielle Vorrichtung bzw. benötigt die (nicht erwerbstätige) Person/verfügt die (erwerbstätige) Person zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit über Anpassungen des Arbeitsplatzes	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und (HEALTHMA = 1—17 oder DIFFICMA = 1—10)
		1	Ja	
		2	Nein	
		9	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	
		Leer	Keine Angabe	
NEEDORGA	210		Aufgrund des/der Gesundheitsproblems(e)/ Krankheit(en) oder der Schwierigkeit(en) bei der Ausübung von Tätigkeiten benötigt die (nicht erwerbstätige) Person/nutzt die (erwerbstätige) Person spezielle Regelungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (z. B. sitzende Beschäftigung, Telearbeit, Gleitzeit oder weniger anstrengende Arbeit)	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren und (HEALTHMA = 1—17 oder DIFFICMA = 1—10)
		1	Ja	
		2	Nein	
		9	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	
		Leer	Keine Angabe	
LIMREAS	211—212		Hauptgrund für die Einschränkung der Erwerbstätigkeit (Zahl der Stunden, Art der Arbeit, Weg von und zur Arbeit), die nicht auf die lang andauernden Gesundheitsprobleme/Krankheiten oder die Schwierigkeiten bei grundlegenden Tätigkeiten zurückzuführen ist	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren
		01	Mangelnde Qualifikationen/Erfahrung	
		02	Keine geeigneten beruflichen Möglichkeiten vorhanden	
		03	Keine oder schlechte Beförderungsmöglichkeiten für den Weg von und zur Arbeit	
		04	Mangelnde Flexibilität des Arbeitgebers	
		05	Auswirkungen auf den Bezug von Leistungen	
		06	Familien-/Betreuungspflichten	
		07	Persönliche Gründe	
		08	Sonstiger Grund	
		09	Keine Einschränkung der Erwerbstätigkeit	
		99	Entfällt (nicht im Filter enthalten)	
		Leer	Keine Angabe	

Bezeichnung	Spalte	Code	Beschreibung	Filter
	213/218		Gewichtungsfaktor für das Ad-hoc-Modul 2010 (fakultativ)	Alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren
		0000-9999	Spalten 213—216 enthalten ganze Zahlen	
		00-99	Spalten 217—218 enthalten Dezimalstellen	